

Erklärung der Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Ioannina, 30. März 1994)

Legende: Im Rahmen der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs, Finnlands, Norwegens, Schwedens zur Europäischen Union kommentiert der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) der Mitgliedstaaten am 30. März in Ioannina (Griechenland) die Entscheidungen hinsichtlich der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit in eine erweiterten Union mit sechzehn Mitgliedern.

Quelle: Bulletin der Europäischen Union. März 1994, n° 3. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Erklärung der Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der vier Beitrittsstaaten", p. 73-74.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2013

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_der_vertreter_der_mitgliedstaaten_der_europaischen_union_ioannina_30_marz_1994-de-9e1420f6-3e58-4d2b-b7fe-b25c520bb299.html

Publication date: 18/12/2013

Erklärung der Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Ioannina, 30. März 1994)

Die derzeitigen zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind übereingekommen, daß, wenn vier neue Mitgliedstaaten der Union beitreten, für die in den Verträgen festgelegte qualifizierte Mehrheit mindestens 64 Stimmen erforderlich sind. Sie kamen ferner überein, daß die Frage der Reform der Institutionen einschließlich der Gewichtung der Stimmen und der Sperrminorität im Rat auf der Regierungskonferenz erörtert wird, die nach Artikel N Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union 1996 einberufen wird.

Darüber hinaus beschlossen sie, das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission aufzufordern, einen Bericht über das Funktionieren des Vertrages über die Europäische Union zu erstellen. Dieser Bericht soll von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Außenministerien geprüft werden, die vom Europäischen Rat in Korfu eingesetzt werden und Mitte 1995 ihre Tätigkeit aufnehmen soll. Diese Gruppe soll mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten. Sie soll auf der Grundlage der Standpunkte und Argumente der Mitgliedstaaten mögliche Beschlüsse zur Gewichtung der Stimmen und zur Sperrminorität unter Berücksichtigung einer künftigen Erweiterung vorbereiten, wobei sowohl der Effizienz des Beschlußfassungsprozesses als auch der Kontinuität der demokratischen Entwicklung der Institutionen Rechnung zu tragen ist.

Sie nahmen zur Kenntnis, daß der Rat beschlossen hat, daß, falls Mitglieder des Rates, die über insgesamt 23 bis 26 Stimmen verfügen, erklären, daß sie beabsichtigen, sich einem Beschluß des Rates, für den eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, zu widersetzen, der Rat alles in seiner Macht Stehende tun wird, um innerhalb einer angemessenen Zeit und unbeschadet der zwingenden Fristen, die durch die Verträge und durch das abgeleitete Recht, so zum Beispiel durch die Artikel 189b und 189c des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, vorgeschrieben sind, eine zufriedenstellende Lösung zu finden, die mit mindestens 68 Stimmen angenommen werden kann. Während dieser Zeit unternimmt der Präsident mit Unterstützung der Kommission jeweils unter Einhaltung der Geschäftsordnung des Rates alle erforderlichen Schritte, um im Rat eine breitere Einigungsgrundlage zu ermöglichen. Die Mitglieder des Rates unterstützen ihn dabei.

Sie beschlossen zudem, daß die einzelnen Teile der vorliegenden Erklärung weiterhin gelten, bis eine Änderung der Verträge nach der Konferenz im Jahr 1996 in Kraft getreten ist.